
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 "Am Südhang I" in Wassertrüdingen, Besprechung Abwägungstabelle****Anlagen:**

bbp49-entw-begrueundung-2022-07-21
bbp49-entw-gop-2022-07-21
bbp49-entw-planz-2022-07-21
bbp49-entw-textl-festsetzungen-2022-07-21
Abwägungstabelle Südhang von TOPOS 19.09.

Sachverhalt:

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 wurden 36 Behörden/TÖB mit Brief vom 29.07.2022 angeschrieben und gebeten, sich schriftlich zur Planung zu äußern.

Es ging fristgerecht 1 Stellungnahme von Bürgern ein. Zwei weitere Einwendungen gingen am 14.09 und 16.09.2022 verspätet ein. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 12 Einwände bzw. Hinweise zur Planung mitgeteilt, weitere 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben.

Die Stellungnahmen und Abwägungen werden gemäß der beiliegenden Anlage durch das Stadtbauamt vorgetragen.

Vorschlag zum Beschluss:

- a) ---
- b) Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage) zu.
- c) Der Stadtrat beauftragt das Bauamt in Verbindung mit dem Ingenieurbüro Topos, den Bebauungsplan Nr. 49 „Am Südhang 1“ in Wassertrüdingen entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen anzupassen und für den Satzungsbeschluss in einer der nächsten Sitzungen vorzubereiten.
- d) Weiteres Verfahren:

Die Bürger, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.